

Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsggebühren der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: F. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Mr. 16.

Sonnabend, 21. April

1928.

Die Kreis kommunalkasse ist wegen des Jahresabschlusses am Freitag, den 27. und Montag, den 30. April d. Js. für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Münsterberg, den 20. April 1928.

Der Kreis Ausschuss hat der Hebamme Charlotte Schnalke, Münsterberg die Genehmigung zur Ausübung des Hebammenberufes in dem die Ortschaften Münsterberg, Reindörfel, Leipe, Eichau, Großnossen und Wennignossen umfassenden Niederlassungsgebiet erteilt.

Münsterberg, den 17. April 1928.

[3590.] **Auslegung der Stimmlisten.** Die zuständigen Minister haben angeordnet, daß die **Stimmlisten** und Stimmkarten für die am 20. Mai d. J. stattfindende Reichstags- und Landtagswahl vom **29. April bis einschließlich 6. Mai 1928 auszuliegen sind.** (Verordnung vom 4. d. Mts. R.-G.-Bl. I S. 111 und Verordnung vom 11. d. Mts. G.-S. S. 58). Die Ortsbehörden des Kreises werden daher hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Stimmlisten spätestens am 28. d. Mts. auslegungsbereit sind.

Vor Beginn der Auslegung ist von den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Stimmliste zu jedermanns Einsicht ausliegt, sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen sie erhoben werden können. Ich verweise hierbei auf die §§ 13 des Reichswahl- und Landeswahlgesetzes und die §§ 18 und 19 der Reichsstimmordnung sowie 13 und 14 der Landeswahlordnung.

Der Herr Minister des Innern hat darauf hingewiesen, daß die Ortsbehörden bei der Bestimmung darüber, zu welchen Tagesstunden die Stimmlisten an den einzelnen Tagen ausliegen, unter allen Umständen ausreichende Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu nehmen ist. Auch an Sonntagen müssen die Listen ausliegen. Es kann zur Richtigkeit der Wahlhandlung führen, wenn die Stimmlisten ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu ungeeigneten Tagesstunden und zu kurze Zeit an den einzelnen Tagen ausgelegt worden sind.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist dürfen Änderungen an den Stimmlisten nur noch auf rechtzeitig erhobene

Einsprüche hin vorgenommen werden (§ 20 RStD. § 16 LWG.) Auch Änderungen von Amtswegen nach Ablauf der Einspruchsfrist sind unzulässig.

Münsterberg, den 16. April 1928.

[3671.] **Stimmlisten.** Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, die Zahl der in die Stimmlisten eingetragenen wahlberechtigten Personen mir bis zum **29. d. Mts.** mitzuteilen.

Münsterberg, den 19. April 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[3671.] **Vorbereitung der Reichstags- und Landtagswahlen am 20. Mai 1928.**

Nachdem der Reichstag durch Bd. v. 31. 3. 1928 (R. GBl. I S. 136) aufgelöst worden ist, hat der Reichspräsident durch die Bd. von demselben Tage (R. GBl. I S. 136) als Tag der Hauptwahlen zum Reichstag **Sonntag, den 20. 5. 1928** bestimmt. An demselben Tage findet nach der vom Preuß. Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss des Landtags erlassenen Bd. v. 11. 4. 1928 (G. S. 55) auch die Neuwahl des Preuß. Landtags statt.

I. Die Wahlrechtsvorschriften.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen kommen folgende Vorschriften in Betracht:

1. Reichstagswahl:

- a. das Reichswahlgesetz (RWG.) in der Fassung der Bef. v. 6. 3. 1924 (R. GBl. I S. 159, mit Druckfehlerberichtigung R. GBl. I S. 172).
- b. Das 3. Ges. zur Änderung des RWG. v. 13. 3. 1924 (R. GBl. I S. 173).
- c. Die Reichsstimmordnung (RStD.) v. 14. 3. 1924 (R. GBl. I S. 173, mit Berichtigung in R. GBl. I S. 646).
- d. Die 1. Änd.-Bd. z. RStD. v. 3. 11. 1924 (R. GBl. I S. 726).
- e. Die 2. Änd.-Bd. z. RStD. v. 17. 3. 1925 (R. GBl. I S. 21).
- f. Die 3. Änd.-Bd. z. RStD. v. 14. 5. 1925 (R. GBl. I S. 224).
- g. Die Bd. über Hafenstädte v. 7. 11. 1924 (R. GBl. I S. 734).

h. Die Vd. über die Neuwahl des Reichstags v. 31. 3. 1928 (RGBl. I S. 136).

2. Landtagswahlen:

- a. Das Landeswahlgesetz (LWG.) i. d. Fass. d. Bef. v. 28. 10. 1924 (GS. S. 671).
- b. Das am 27. 3. 1928 vom Landtag beschlossene Ges. zur Abänderung des Landeswahlges., das die §§ 13, 15 Abs. 3, u. 17 Abs. 1 den entspr. Best. d. LWG. anpaßt, und unter dem 11. 4. 1928 (GS. S. 55) verkündet ist.
- c. Die Landeswahlordnung (LWO.) v. 29. 10. 1924 (GS. S. 684), von der § 43 Abs. 2 infolge des Ges. zu b seine Bedeutung verloren hat.
- d. Der RdErl. vom 8. 11. 1924 — Ic 14149 — (MBlW. S. 1069) zu II über das Wahlrecht der Seeleute.
- e. Die Vd. über die Neuwahl des Landtags vom 11. 4. 1928 (GS. S. 55).

Eine Auslegung der das Wahlverfahren betreffenden Vorschriften (LWG., RStD., LWG., LWO.) in den Wahlräumen ist in den das Verfahren regelnden Bestimmungen nicht mehr vorgesehen; Druckstücke dieser Art werden den Gemeinden daher für die Wahlräume nicht überwiesen. Die Abstimmungs-(Wahl-)Niederschriften enthalten bereits alle wesentlichen für den Abstimmungs-(Wahl-)Vorstand in Betracht kommenden Hinweise; jedoch steht es den Gemeinden frei, ihrerseits die Abstimmungs-(Wahl-)Vorsteher mit den einschlägigen Gesetzesmaterialien zu versorgen. Die Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, können die ihrem Allgemeingebrauch dienenden einschlägigen Stücke des RGBl. und der GS. zum Gebrauch im Wahlraum zur Verfügung stellen; in größeren Gemeinden mit mehreren Abstimmungs-(Wahl-) Bezirken mögen im Bedarfsfalle Auszüge aus den Wahlrechtsvorschriften, die in einem einfachen Vervielfältigungsverfahren hergestellt werden könnten, den Abstimmungs-(Wahl-)Vorstehern von den Gemeinden behändigt werden. Auch können die in Frage kommenden Nummern des RGBl. und der GS. vom Gesetzsammlungsamt durch die Gemeinden auf ihre Kosten bezogen werden. Näheres hierzu wird demnächst mitgeteilt werden. —

II. Abweichungen des Landeswahlrechts vom Reichswahlrecht.

Durch das zu I 2b erwähnte Abänderungsgesetz sind die §§ 13, 15 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 den entsprechenden Paragraphen des LWG. wörtlich angeglichen worden, so daß die wesentlichsten Unterschiede beider Wahlrechtsbestimmungen beseitigt sind. Hiernach bestehen zwischen beiden nur noch die nachfolgenderwähnten wenig bedeutsamen Verschiedenheiten:

1. Das Recht, zum Preuß. Landtag zu wählen, ist ausdrücklich an das Vorhandensein eines Wohnortes (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) in Preußen geknüpft (§ 1 Abs. 1 LWG.). Nur preussische Staatsbeamte, Arbeiter und Angestellte in preuß. Staatsbetrieben sowie die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen sind beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen für das Wahlrecht auch dann zur preuß. Landtagswahl berechtigt, wenn sie zwar außerhalb des preuß. Staats-

gebiets, aber nahe der Landesgrenze wohnen (§ 1 Abs. 2 LWG.). Sie sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einer benachbarten preussischen Gemeinde einzutragen (§ 11 Abs. 2 LWG.).

Das Recht, zum Reichstag zu wählen, ist nicht ausdrücklich an das Vorhandensein eines Wohnortes in Deutschland geknüpft (§ 1 RWG.). Gleichwohl ergibt sich die Notwendigkeit eines solchen für die Ausübung des Wahlrechts im allgemeinen daraus, daß nur diejenigen wählen können, die in eine Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen sind oder einen Wahlschein haben (§ 3 RWG.), und daß sowohl die Eintragung in ein Wählerverzeichnis als auch die Erlangung eines Wahlscheins den Wohnort innerhalb des Deutschen Reiches voraussetzen. Lediglich wahlberichtigte Staatsbeamte, Arbeiter in Staatsbetrieben und wahlberechtigte Angehörige ihres Hausstandes, die ihren Wohnsitz im Auslande nahe der Reichsgrenze haben, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis einer benachbarten deutschen Gemeinde eingetragen (§ 11 Abs. 2 RWG.). Diese Bestimmung bezieht sich in Abweichung von der erwähnten Bestimmung des Preuß. LWG. auf Reichs- und Landesbeamte sowie Reichs- und Staatsbetriebe, und zwar auch auf Beamte und Arbeiter der Reichsbahngesellschaft.

2. Die im § 4 RWG. für die Wählbarkeit vorgesehene Voraussetzung der mindestens einjährigen Reichsangehörigkeit ist für die Wählbarkeit zum Preuß. Landtag nicht erforderlich.

3. In dem LWG. ist besonders klargestellt, daß der Wahlvorsteher die Beisitzer, nicht auch den Schriftführer, aus den Wählern des Wahlbezirks, für den er **bestellt** ist, nicht etwa aus dem des — vielleicht von diesem Bezirk unterschiedlichen — Wahlbezirks seines Wohnortes entnehmen muß (§ 10 Abs. 2 LWG.). Trotz abweichenden Wortlauts ist die Bestimmung des § 10 Abs. 2 RWG. jedoch in gleichem Sinne auszulegen.

III. Wählerverzeichnisse, Stimmscheinausstellungen.

Der Kreis der in die Wählerverzeichnisse (Stimmlisten, Stimmkarteien) aufzunehmenden Wahlberechtigten ist für die Reichs- und Landtagswahlen im allgemeinen der gleiche. Ein Unterschied ergibt sich nur hinsichtlich solcher Personen, die als außerhalb Preußens wohnhafte Reichsbeamte usw. zwar gem. § 11 Abs. 2 RWG. zur Reichstagswahl berechtigt und auf Antrag in das Wählerverzeichnis einer benachbarten preussischen Gemeinde einzutragen, die aber nicht zur Landtagswahl berechtigt sind (vgl. II 1. d. Erl., § 1 Abs. 2 LWG. bezieht sich nur auf **preuß. Staatsbeamte**). Personen, die nur zum Reichstag oder zum Landtag wahlberechtigt sind, sind in den Wählerverzeichnissen besonders kenntlich zu machen.

Es kann dies nach Anordnung der Gemeindebehörde in der Weise geschehen, daß die Namen dieser Personen, wenn sie zusammen mit den übrigen aufgenommen sind, besonders augenfällig unterstrichen werden, oder daß sie unter besonderem Vermerk getrennt von den übrigen am Schluß des Wählerverzeichnisses aufgeführt werden.

Die Gemeindebehörden, die mit Anträgen von außerhalb Preußens wohnhaften Reichs- oder Staatsbeamten usw. auf Eintragung in die Wählerverzeichnisse befaßt werden, haben in jedem Falle, die Voraussetzung

des Wahlrechts, insbesondere auch die Zugehörigkeit zu den fraglichen Behörden usw. genau zu prüfen und zur Glaubhaftmachung der Angaben die Beibringung einer entsprechenden Bescheinigung zu fordern, die sie zu den Akten bringen. —

Um einen Überblick über die Bedeutung der fraglichen Bestimmungen für die vorliegenden Wahlen zu gewinnen, ersuche ich die **Gemeindebehörden, binnen 2 Wochen nach dem Wahltag** mir eine Übersicht über die Zahl derjenigen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Angehörigen derselben, die gem. § 11 Abs. 2 RStD. oder RStD. in ihr Wählerverzeichnis eingetragen sind, unter Angabe der Behörde oder Betriebe, bei denen sie tätig sind, gegebenenfalls Fehlanzeige, vorzulegen;

Personen, die in Deutschland einen mehrfachen Wohnsitz haben, somit in mehrere Wählerverzeichnisse eingetragen werden können, dürfen ihr Wahlrecht selbstverständlich nur einmal ausüben; andernfalls setzen sie sich strafrechtlicher Verfolgung aus. Werden solche Fälle festgestellt, so ist mir Bericht zu erstatten. Stimmberechtigte, die ihren Aufenthalt im Auslande daneben aber einen Wohnort im Inlande haben, z. B. bei den Eltern wohnhafte, zeitweise aber eine ausländische Universität besuchende Studenten, sind am Wohnorte in Deutschland einzutragen und können dort oder auf Grund eines Wahlscheins in einer beliebigen deutschen Gemeinde ihr Wahlrecht ausüben.

Hinsichtlich der Ausstellung von Stimm-(Wahl-)scheinen weise ich darauf hin, daß solche am Tage der Abstimmung nicht mehr ausgestellt werden dürfen (§ 11 Abs. 1 RStD., § 7 Abs. 1 RStD.). Größere Gemeinden können die Ausstellung von Stimm-(Wahl-)scheinen schon am zweitletzten Tage vor dem Wahltag schließen, haben aber hierauf in einer Bekanntmachung jedoch besonders hinzuweisen. Lediglich für Seeleute ist die Ausstellung von Stimm-(Wahl-)scheinen über den allgemeinen Abstimmungs-(Wahl-)tag hinaus bis zum letzten Tage der für sie vorgesehenen Abstimmungsfrist zulässig (§ 12 Abs. 2 RStD., § 8 Abs. 2 RStD.).

Sofern nicht von den Stimmberechtigten die Ausstellung getrennter Stimm-(Wahl-)scheine beantragt wird, ist es unbedenklich, für beide Wahlen nur einen Stimm-(Wahl-)schein auszugeben, und zwar nach dem für die Reichstagswahl vorgeschriebenen Muster (Anl. 2 RStD.). Der Vordruck für diesen gemeinsamen Stimm-(Wahl-)schein hat im Kopf zu lauten:

Stimm-(Wahl-)schein zur
Reichstagswahl

am 20. 5. 1928.

und preussischen Landtagswahl

Stimmscheinformulare sind in der Kreisblattdruckerei hier zu haben.

Münsterberg, den 19. April 1928.

[3609.] **Zuverlässigkeitsfahrten mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf die im Ministerialerlaß vom 5. d. Mts., MBlW. S. 380, veröffentlichten Richtlinien für die Genehmigung von Zuverlässigkeitsfahrten mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen aufmerksam. Nach diesen Richtlinien sind **Wettfahrten** grundsätzlich verboten und nur **Zuverlässigkeitsfahrten**, für die die Genehmigung der

zuständigen Ortspolizeibehörde erforderlich ist, zulässig. Erstreckt sich jedoch die Fahrt auf mehrere Polizeibezirke, so ist für die Genehmigung der Landrat bei verschiedenen Kreisen der Regierungspräsident, darüber hinaus der Oberpräsident oder der Minister des Innern zuständig. Die Ortspolizeibehörden haben für erteilte Genehmigungen an Verwaltungsgebühr gemäß Nr. 30 Ia der B.-G.-D. vom 30. Dezember 1926 (S.-S. S. 327) 3 bis 10 R.-M. zu erheben.

Münsterberg, den 17. April 1928.

Gemäß § 14 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 (Regierungsamtsblatt 1917, S. 175) setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister der Provinz Niederschlesien die diesjährige **Frühjahrschonzeit für Fische** in den nicht der Winterschonzeit unterliegenden Binnengewässern fest vom Freitag, den 20. April 1928, 6 Uhr, bis einschließlich Donnerstag, den 31. Mai 1928, 18 Uhr. Die sogenannte stille Fischerei, einschließlich des Fischfanges mit Handangel, ist gestattet. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gezogen noch gestoßen werden. Spinn- und Schleppangeln sind als bewegbare Geräte verboten.

Breslau, den 21. April 1928.

Der Regierungspräsident.

[3314.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 17. April 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Verbot des Abfuchens in Wäldern. In letzter Zeit mehren sich die Nachrichten darüber, daß Wandergruppen zum Zwecke des Abfuchens offene Holzfeuer angezündet und dadurch Waldbestände gefährdet haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Feueranzünden im Walde nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, und, wenn es sich um gefährliche Stellen im Walde handelt, nach § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs strafbar ist. Außerdem machen sich der Täter oder seine Angehörigen für den entstehenden Schaden haftpflichtig. Die Vorsitzenden der Jugendvereine und die Führer von Wandergruppen werden ersucht, auf die Jugendlichen einzuwirken, daß sie beim Feuermachen während des Wanderns die größte Vorsicht beobachten und auch sonst alle behördlichen Anordnungen bei ihren Wanderungen peinlichst befolgen.

Münsterberg, den 12. April 1928.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Amtsausschusses des Amtsbezirktes Niederpomsdorf vom 15. April 1928 wird der Interessentenweg von Gollendorf nach Batschkau für jeden Stadtfahrverkehr bei 3,— R.-M. Strafe verboten. Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Herbsdorf, den 16. April 1928.

Der Amtsvorsteher.

Auf die der heutigen Nr. beigefügte Beilage betreffend die Leistungen und Erfolge der preussischen Regierungskoalition von 1925 bis 1928 wird hiermit hingewiesen.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Srietern bei Breslau.

(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Die durchaus frühlingsmäßige warme Witterung, die Ostern begann, hielt sich noch bis gegen Mitte vergangener Woche. In der zweiten Hälfte wurde sie durch den Einbruch polarer Luft beendet; dabei kam es allenthalben zu Gewittern und vor allem in Mittel- und Südschlesien zu ergiebigen Niederschlägen, die auch im Flachlande als Schnee fielen.

Zu Beginn der Woche vom 15. bis 21. April kam es wiederum zu einem kräftigen Polarlufteinbruch, der z. T. außergewöhnlich ergiebige Niederschläge und auch im Flachlande nochmals eine höhere Schneedecke brachte. In den nächsten Tagen verbleiben wir noch im Bereiche polarer Luftmassen und haben bei wechselnder Bewölkung Schauerniederschläge sowie verbreitete Nachfröste zu erwarten. Mit einem Übergang zu wärmerer Witterung dürfte erst gegen Mitte der kommenden Woche (22. bis 28.) zu rechnen sein.

Der Saatensstand Anfang April 1928.

Regierungsbezirk Breslau, Kreis Münsterberg.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten				
	Staat	Regierungsbezirk	2	2-3	3	3-4	4
Winterweizen . . .	3,3	3,1	1	1	6	1	
Winterroggen . . .	3,4	3,1	1	3	3	2	
Wintergerste . . .	3,3	3,0	1	2	5		1
Winterraps und Rübsen . . .	3,4	3,3		3	3	1	1
Klee, auch m. Weimisch. von Gräsern . . .	3,4	3,1		2	4	2	1
Luzerne . . .	3,2	3,1	3	1	3	2	
Wiesen mit Wo- oder Entwässerungsa. (Rifelm.)	3,3	3,1	1	1	1		
Anderer Wiesen . . .	3,4	3,1	1		6		

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts.
Dr. Gaenger.

Thunfisch

Oberstdorfer Kindermehl und Kinderzweiback, bewährt seit 45 Jahren durch hohen Gehalt von nährsalzreicher Alpenmilch.

Erhältlich in Münsterberg:

Rgl. priv. Stadt-Apothek, Gelenen-Apothek, Drogerie Kolbe.

Vorglücksfälle

im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.

DRUCKSACHEN

fertigt in bekannt und anerkannt geschmackvoller sauberer Ausführung in Schwarz und bunt
J. M. Troedel,
Buch- und Kunstdruckerei,
Münsterberg, Burgstr. 6,

in kürzester Zeit

Formulare

zu
vorschriftsmäßigen

Kündigungs- schreiben

zur Kündigung eines Mietverhältnisses auf Grund des Mieterschutzgesetzes sind vorrätig in der

Kreisblattdruckerei

J. M. Troedel,

Münsterberg, Burgstraße 6.

Telephon 70.

Die Preussische Regierungskoalition

von 1925-1928.

Leistungen und Erfolge.

In Vertretung des erkrankten preussischen Ministerpräsidenten Dr. Braun gab am 27. März d. J. Wohlfahrtsminister Dr. Firschiefer im Preussischen Landtag namens des Staatsministeriums folgenden Rechenschaftsbericht anlässlich der dritten Beratung des Haushalts des Staatsministeriums:

„Der Etat für das Rechnungsjahr 1928, der jetzt in dritter Lesung dem Landtag vorliegt, ist zugleich der letzte Etat in einer an Arbeit reichen Legislaturperiode; er bildet auch sozusagen den Abschluß der Tätigkeit des Kabinetts der Weimarer Koalition in Preußen, das sich am 11. Januar 1925 dem hohen Hause vorstellen durfte. Angesichts der Tatsache, daß binnen kurzem die Bevölkerung Preußens durch Neuwahlen ihr Urteil über die bisherige Regierungs- und parlamentarische Arbeit in Preußen abgeben soll, können die Wähler verlangen, daß ihnen außerhalb der nackten Etatjournale so etwas wie ein politischer Rechenschaftsbericht gegeben wird, der ihnen zeigt, ob und inwieweit die Staatsregierung das Vertrauen gerechtfertigt hat, das sie seinerzeit zur Leitung der Geschäfte des Preussischen Staates berufen hat.

Es wäre ungemein reizvoll, diesen Rechenschaftsbericht rückwärtsblickend bis auf das Jahr 1919 auszudehnen, um in unserer schnelllebigen und leicht vergessenden Zeit einmal sinnbildlich vor Augen zu führen, welche gewaltige Leistung an politischer Konsolidierung, Befundung der Staatsfinanzen und wirtschaftlicher Wiedererstarbung in dieser Periode erzielt worden ist.

Preußen ist, wie es im 1. Artikel seiner Verfassung heißt, eine Republik, und es wird die vornehmste Aufgabe jeder pflichtbewußten Preussischen Regierung sein, daran zu arbeiten, daß die Form dieser Republik immer mehr mit wachem freistaatlichen Geiste der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit erfüllt werde. Wir sind von Jahr zu Jahr ein kräftiges Stück vorwärtsgekommen und haben auch für die Zukunft, wenn nur die Linie unserer politischen Entwicklung stabil bleibt, nicht den mindesten Grund zu irgendwelchem Pessimismus.

An dieser Stelle aber, bei der Gelegenheit dieser Etatsberatung, will ich mich darauf beschränken, noch einmal kurz auf das hinzuweisen, was in den letzten 3 Jahren unter der Leitung des jetzt amtierenden Staatsministeriums erreicht worden ist. Als sich dieses Staatsministerium seinerzeit dem Hause vorstellte, ist schon darauf hingewiesen worden, daß im Gegensatz zu den politischen Verhältnissen im Reich und in anderen deutschen Ländern, wo eine Krise die andere gejagt hat, wir bei uns in den über 3 Jahren während der Großen Koalition von Krisen völlig behauptet geblieben sind. Ich darf heute diese Feststellung auch auf die dreijährige Tätigkeit der Regierung der Weimarer Koalition ausdehnen. Es ist gelungen, durch die stetige und ruhige Zusammenarbeit der Koalitionsparteien die Staatsgeschäfte in Preußen in ständig aufsteigender Weiterentwicklung fortzuführen und damit nicht nur Preußen, sondern dem ganzen Deutschen Reich die besten Dienste zu erweisen. Es ist oft genug und nicht zuletzt von dem jetzt amtierenden Reichszentraler anerkannt worden, wie entscheidend wichtig es oft genug für das Reich gewesen ist, daß Preußen gewissermaßen der ruhende Pol in der Erscheinungslage war. Herr Dr. Marx brauchte sogar das Wort vom „rühmlichen ruhenden Pol“. In der Tat war Preußen — das kam heute von keiner Seite mehr bestritten werden — in all den letzten für das Reich politisch und wirtschaftlich oft genug krisenreichen Jahren und insbesondere in den Zeiten, wo die Folgen der Ruhraktion und später der Inflation sein Gefüge ernstlich erschütterten, der feste, zuverlässige Kern des Reiches und der sichere Garant seiner Fortexistenz und seiner Zukunft.

Zu dem Zweck, daß das preussische Volk aus den positiven Erfolgen der preussischen Regierungspolitik für Reich und

Staat die Folgerung ziehen wird, daß die bisher betriebene preussische Staatspolitik unbeeinträchtigt und unverändert auch in Zukunft fortgeführt werden muß. Und wenn es uns unter der Großen Koalition gelungen ist, nach links wie nach rechts den Gesetzen in gleichem Maße Achtung zu verschaffen, so gilt das auch für die letzten drei Jahre, die immer wieder gezeigt haben, daß die Sicherheit des Staates und der Verfassung durch die Wachsamkeit der Exekutivorgane der Preussischen Regierung fest verbürgt ist. Alles in allem scheint es mir, daß man heute für die letzten 3 Jahre voll das aufrechterhalten kann, was der der Deutschen Volkspartei angehörende frühere preussische Staatsminister Dr. v. Richter in der letzten Kabinettsitzung, an der er noch teilnahm, betont hatte: „Die großen vaterländischen Aufgaben sind ein gutes Teil gefördert worden.“

Die Finanzverwaltung.

Die zunehmende Konsolidierung im Preussischen Staat prägt sich in unseren mehr und mehr gesunden Finanzen aus. Der preussische Etat balanciert fast völlig, obwohl die großen Einnahmen, die Preußen früher aus der Eisenbahnverwaltung bezog und die noch 1913 bei gleichzeitiger Zuführung von 91 Millionen an den Ausgleichsfonds und großen Reservestellungen mehr als 110 Millionen betragen, in Fortfall gekommen sind, obwohl wertvoller Staatsbesitz durch den Friedensvertrag verlorengegangen ist und auf der anderen Seite der Zuschußbedarf der Staatshoheitsverwaltung infolge der Finanznot der Gemeinden und durch die Verstaatlichung der Polizei außerordentlich gewachsen ist. Wenn bei der Gewerbesteuer sich trotz wesentlicher Steuererleichterungen Steigerungen des Steueraufkommens ergeben, die nicht ausschließlich auf eine Erhöhung der gemeindlichen Zuschläge zurückzuführen sind, so beweist auch das eine günstigere Entwicklung der Wirtschaft. Preußens Finanzverwaltung war bestrebt, den Grundgesetzen neuerlicher Gerechtigkeit durch Minderung des Steuerdrucks für die wirtschaftlich schwächeren Kreise möglichst gerecht zu werden und überall da einzusparen, wo es sich nicht um produktive Ausgaben handelt. Derselbe Grundsatz der Sparsamkeit galt auch bei der Verwendung des Ergebnisses der Anleihe. Seit der Befestigung der Währung sind 566,3 Millionen durch Anleihegeschäfte bewilligt worden, die fast ausschließlich produktive Verwendung fanden, so in der landwirtschaftlichen Verwaltung zur Ausgestaltung der staatlichen Elektrizitätsunternehmen wie auch — allein 190 Millionen — zur Förderung der Bauwirtschaft und zur Stärkung der Genossenschaften. Die Zahlen der Steuereinnahmen, die Preußen in den letzten Jahren zur Verfügung standen, beweisen, daß trotz ständig wachsender Ausgaben auf allen Gebieten die Ausgaben durchaus nicht etwa eine steigende Tendenz zeigen, sondern durch strengste Sparsamkeit ungefähr stabil gehalten werden konnten. Diese Sparsamkeit hat uns auch die Durchführung der Beamtenbesoldungsreform ohne jede Schwierigkeit ermöglicht.

Staat und Wirtschaft.

Am schlagendsten zeigt sich der unbestreitbare Aufstiegsprozeß, den Preußen in den letzten 3 Jahren weiter durchgemacht hat, in der Entwicklung der Wirtschaft. Wir sehen, daß diese Entwicklung keineswegs einseitig nur bestimmten Bevölkerungsgruppen zugute gekommen ist, sondern erfreulicherweise auch nicht spurlos an den breiten Massen des Mittelstandes vorübergegangen ist. Denn die Kreditinstitute des Mittelstandes, Sparkassen und Genossenschaften, haben ihre Einlagenbestände von 1126 Millionen Mark zu Ende des Jahres 1925 auf 2810 Millionen Mark zu Ende des

Jahres 1927 erhöhen können und haben jetzt die Ziffer von 3 Milliarden überschritten.

Auch die Ziffern aus den größten Produktionsgebieten zeugen für die Aufwärtsentwicklung, wenn wir feststellen können, daß allein in Preußen 1921 114,73 Millionen Tonnen und 1927 149,15 Millionen Tonnen Steinkohle sowie 1924 101,13 Millionen Tonnen und 1927 126 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert worden sind. An den in ähnlicher Progression aufsteigenden Ziffern der deutschen Roheisengewinnung — 13,1 Millionen Tonnen im Jahre 1927 gegen 7,8 Millionen Tonnen im Jahre 1921 —, der Rohstahlgewinnung — 1927 16,3 Millionen Tonnen gegen 9,8 Millionen 1921 — sowie der Walzwerkzeugnisse usw. ist ja, wie sich aus der territorialen Größe und wirtschaftlichen Struktur Preußens erklärt, dieses zum allergrößten Prozentsatz beteiligt. Die Ruhe und Ordnung, die in Preußen herrschte, das Ausbleiben von innerpolitischen Erschütterungen in dieser „Sturm des Niedergangs“, wie sie von einem Redner der Rechten bezeichnet worden ist, hat es eben allen Wirtschaftskreisen Preußens ermöglicht, ihre Unternehmungslust zu betätigen und die Schäden der Kriegszeit und der Inflationsjahre allmählich wieder auszugleichen.

Aber der Pflege der wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz, den sie zum ungestörten Arbeiten braucht, hat die Preussische Regierung niemals vergessen oder übersehen, daß noch wichtiger und bedeutsamer als die Wirtschaft der lebende Mensch ist. Er ist es ja nicht nur, der wirtschaftet, sondern er ist es auch, für den letzten Endes der Ertrag aller Wirtschaft bestimmt ist. Immer wieder ist von der Staatsregierung betont worden, daß der gesunde, werterfassende Mensch und nicht das Schaffen von Wirtschaftsgütern schließlich das Ziel einer Staatspolitik sein muß. Das wäre ein schlechter Staat, in dem die Wirtschaft blüht und die Produktionsziffern ins Riesenhafte wachsen, aber die arbeitenden Menschen, zum Sklaven der sie fressenden Arbeit geworden, körperlich verelenden und geistig verkümmern. Der Preussische Staat hat deshalb mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine großzügige

Wohlfahrtspolitik

zu treiben gesucht, die als Objekt den lebenden Menschen und als Ziel die ständige Verbesserung seiner Lebens- und Arbeitsbedingungen hat. In erster Linie steht hier, weil alle Bemühungen zur Verbesserung der menschlichen Existenzbedingungen an ungünstigen Wohnungsverhältnissen scheitern müssen, das Bestreben, die verheerenden Auswirkungen der Kriegszeit mit ihrem langjährigen Stoden jeder Bauwirtschaft sowie der Nachkriegsjahre, die uns die Überflutung mit Volksgenossen aus den abgetrennten Gebieten brachte und gleichzeitig aus finanziellen Gründen die Neubauwirtschaft fast ausschalteten, zu mildern durch Förderung der Neubauten. Es wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis Ende 1927 rund 420 000 Neubaubwohnungen in Preußen fertiggestellt. Die Tatsache, daß davon rund 300 000 Wohnungen aus Hauszinssteuermitteln erbaut wurden, beweist, daß der Preussische Staat die aus der Hauszinssteuer ihm zuzuführenden Mittel nicht etwa zum wesentlichen Teil für andere reguläre Staatsbedürfnisse, sondern zum größten Prozentsatz für die Linderung der Wohnungsnot verwendet. Am 1. Januar 1928 waren weiter 90 000 Wohnungen im Bau begriffen gegenüber 73 000 angefangenen Wohnbauarbeiten am 1. Januar 1927. So sind die aus der Hauszinssteuer dem Preussischen Staat zugeflossenen und von ihm für den Wohnmassbau verwendeten insgesamt 1,57 Milliarden in den letzten 3 Jahren gut angewandt worden, bezogen die auf Preußen entfallenden Reichskredite von 120 Millionen, die

bestimmungsgemäß zur Gewährung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken und zu Hausinsolvenzhypotheken verwendet wurden. Hand in Hand mit der Wohnungsreform ging eine ständige Verbesserung der Witter- und Sauglingsfürsorge sowie die Weiterführung des Kampfes gegen die Tauglings- und Kleinkindersterblichkeit. In der schulärztlichen Versorgung unserer Schulkinder sind wir jetzt so weit gekommen, daß heute im gesamten Staatsgebiet bereits die einer Bevölkerungsziffer von rund 32 Millionen entsprechenden Schulkinder schulärztlich versorgt werden. Die hygienische Volksbelehrung ist weiter gefördert und in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sowie der in letzter Zeit härter aufgetretenen Kropferkrankung der Schulkinder viel erfolgreiche Arbeit geleistet worden. In die großen Reichlinien neuzeitlicher Volkswohlfahrtspolitik und Bevölkerungspolitik gehört auch unser Bestreben, ein gesundes Stadtebaugesetz zu schaffen, von dessen Durchführung wir uns sehr wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der gesundheitlich-ästhetisch und wirtschaftlich zweckmäßigen Entwicklung der dichtbesiedelten Landesteile versprechen.

Der Jugend, der heranwachsenden Generation unseres Volkes, hat unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Arbeit geschenkt. Bedeutende Mittel wurden für die Mindererholungs- und Fürsorge, für gefährdete Kinder und für die Kleinkinderfürsorge bereitgestellt. Die Schaffung von Jugendheimen, Turnhallen, Sport- und Spielplätzen lag uns am Herzen, und es wurden in den letzten drei Jahren allein hierfür rund 10,5 Millionen Staatsgelder aufgewandt. Außerdem hat uns der Landtag zur Unterstützung der Leibesübungen einschließlich des Sport- und Sportarzewesens einen Sportfonds von 700.000 Mark bewilligt. Die soziale Ausbildung der Männer und Frauen, welche sich beruflich der Wohlfahrtspflege widmen wollen, findet kräftige Staatsförderung. 19 soziale Frauenschulen und 2 Wohlfahrtschulen für Männer wurden mit 1,5 Millionen Mark in den letzten Jahren unterstützt. Entscheidendes Gewicht hat die Staatsregierung dauernd darauf gelegt, daß die Arbeitslosenfürsorge mit der Schaffung von Werken für die Volkswirtschaft verbunden wurde. Von den 182 Millionen Mark, die wir in den letzten drei Jahren von Staatswegen für die produktive Arbeitslosenfürsorge ausgegeben haben, entfielen auf Notstandsarbeiten 134 Millionen Mark. Die übrigen rund 39 Millionen wurden dafür verwendet, um die vielfach noch außerordentlich schlechten und menschenwürdigen Wohnungsverhältnisse der preussischen Landarbeiter durch Neubauten von 15.000 Landarbeiterwohnungen zu verbessern.

Durch das Land geht heute eine Welle der Erregung über die

Not der Landwirtschaft.

Die Preussische Staatsregierung bestreitet nicht, daß viele landwirtschaftliche Betriebe notleidend sind. Aber sie wendet sich auf das entschiedenste gegen die ganz und gar unsachliche Behauptung von dem angeblichen „Bankrott der gesamten Landwirtschaft“. Hunderttausende landwirtschaftliche Betriebe sind auch heute noch voll erntensfähig, und die Preussische Staatsregierung tut heute, wie sie es in den letzten Jahren unangesehnt getan hat, alles nur Erdenkliche, was im Rahmen ihrer finanziellen und Verwaltungsmöglichkeiten liegt, um dem Preussischen Staate eine gesunde und lebensfähige Landwirtschaft zu erhalten. Erwünscht wird ihr diese Aufgabe und Tätigkeit allerdings durch die parteipolitisch interessierten Kreise des Reichslandsbundes, welche in Verfolg ihrer politischen Oppositionsstellung gegen die Preussische Staatsregierung alles aufbieten, um zu verhindern, daß das Gros der ländlichen Bevölkerung über den Umfang der staatlichen Fürsorge für die Landwirtschaft unterrichtet wird, und welche vielmehr durch Aufreizung und Aufpeitschung von Teilen der Landbevölkerung diese in eine sachlich durch nichts gerechtfertigte Gegnerschaft gegen die Preussische Regierung hineintreiben. Immer wieder wird dabei völlig bedenkenlos die Staatsregierung für alle Ereignisse der deutschen Wirtschafts- und Handelspolitik verantwortlich gemacht, obwohl es sich hier um Angelegenheiten des Reichs handelt, und obwohl ja die Vertrauensleute des Reichslandbundes selbst in den entscheidend wichtigen Posten der Reichsregierung sitzen. Die Staatsregierung wird sich durch die bestellten Demonstrationen und Resolutionen sowie auch durch etwaige belagerte Gewaltakte, denen gegenüber die volle Schärfe der polizeilichen und gesetzlichen Abwehr einsetzen muß, in keiner Weise darin beirren lassen, ihre Pflicht für die landwirtschaftliche Bevölkerung Preussens zu tun und ihr nach Kräften zu helfen. Sie ist auch der festen Überzeugung, daß die Vernunft und die Einsicht sowie das Gerechtigkeitsgefühl und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein unserer landwirtschaftl. treibenden Bevölkerung bald den Sieg über die krampfhaften Aufputschungsversuche politischer Drahtzieher davontragen werden.

Unsere ganze Sorge gilt den Arbeiten auf Steuer- und Steuererlass bei der wirklich notwendigen Landbevölkerung und der Ausweitung von besonders Härten bei der Einziehung der staatlichen Grundbesitzsteuer. Die vom Reiche und aus preussischen Mitteln der Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Gelder werden durch die preussischen Organe gegen alle Widerstände

an die richtigen und wirklich bedürftigen Stellen geleitet werden, und das landwirtschaftliche Kreditwesen, das schwere Erschütterungen durchgemacht hat, wird durch die Zuführung von 130 Millionen Mark an die Preussische, die auch weiterhin das wichtigste wirtschaftsrechtliche Instrument des Preussischen Staates bleiben wird, auf eine gesündere neue Basis gestellt werden. Bei allen plötzlich hereinbrechenden Notständen, Naturkatastrophen usw. hat die Preussische Staatsregierung stets sofort mit bedeutenden Mitteln — mit insgesamt über 13 Millionen Mark — eingegriffen und durch Zumdung und Niederschlagung früher gegebener Notstandskredite sowie durch Übernahme von Düngemittelkrediten, wie durch Anweisung zum größten Entgegenkommen bei Einziehung von Steuern in den Notstandsgebieten, ihre Hilfsbereitschaft bewiesen. Alles das gilt ganz besonders für den deutschen Osten, dem sehr große Summen für seine mannigfachen Bedürfnisse und zur Milderung seiner besonders schwierigen Lage zugesprochen sind, die in besonderer Maße dem ländlichen Gebiete zugute kamen. Preußen hat bei der vor kurzem eingeleiteten großen Missaktion des Reiches für Ostpreußen entscheidend mitgewirkt und sich auch mit großem Nachdruck für die Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für die wichtigsten Bedarfsgegenstände und Erzeugnisse, insbesondere auch auf landwirtschaftlichem Gebiet, eingesetzt.

Die Preussische Staatsregierung hat den festen Willen, eine große und durchgreifende Siedlungstätigkeit zu entfalten. Nur durch die ungünstigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt und die einer wirklich großzügigen Siedlung noch entgegenstehenden hohen Zinssätze ist die Staatsregierung noch nicht in dem umfangreichen Maße zum Siedeln übergegangen, wie sie es geplant hatte. Denn die Anlegung von Siedlern hat keinen Zweck, wenn diese nach verhältnismäßig kurzer Zeit genötigt sind, vor den hohen Zinssätzen zu kapitulieren und die Hände ins Korn zu werfen. Immerhin sind etwa 75 Millionen preussischer Staatsgelder und 100 Millionen von den uns zur Verfügung gestellten Reichsmitteln voll für Siedlungsarbeiten verwendet worden. Allein in den dünn besiedelten Gebieten sind bis zum 1. Februar 1928 270.000 Morgen Land für Siedlungszwecke zu günstigen Preisen angekauft worden. Es wird dabei auch Wert darauf gelegt, die beispiellose wirtschaftliche Unterdrückung durch Anlegung von Landarbeitern in der Ostmark mit der heimatischen Scholle zu vermurzeln. Im Westen des Staates liegt das Schwergewicht der Arbeiten der Landeskulturverwaltung auf dem Gebiet der Zusammenlegungen zur wirtschaftlichen Festigung der bäuerlichen Stellen. Seit dem 1. Oktober 1919 bis Ende 1926 sind insgesamt rund 240.000 Hektar umgelegt worden. Die in letzter Zeit durch Personalmangel etwas verlangsamten Arbeiten sollen durch Rationalisierung der Landeskulturverwaltung noch mehr als bisher beschleunigt werden. Auf dem Gebiete des Meliorationswesens wäre eine große Liste von wichtigen Unternehmungen aufzuführen, die für die Landwirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft von allergrößter Bedeutung sind. Ich nenne daraus nur Hochwasserschutzmaßnahmen im Rheinlande und im Regierungsbezirk Aachen, Moorerdschlüpfungen von 2.000 Hektar allein im Regierungsbezirk Trier, großzügige Wasserregulierungen in den verschiedensten Gebieten, den geplanten Talsperrenbau im Südrhein, u. a. m., wofür große Mittel bereitgestellt sind.

Ein paar Ziffern noch über den Umfang der durchgeführten Meliorationen: Der alte Preussische Staat hat an Weissen und Darlehen für Meliorationszwecke 1913 17,8 Millionen Mark ausgegeben. Die heutige Preussische Staatsregierung hat in den drei Jahren 1925 bis 1927 nicht weniger als 81,8 Millionen für diese hochbedeutenden Zwecke der Ent- und Bewässerung von Kulturländereien und der Erschließung großer Edelländereien zur Schaffung neuen, der ganzen Volkswirtschaft dienenden Grünlandes ausgegeben. Die Staatsregierung hat auch damit bewiesen, daß sie kein Mittel unversucht läßt, um die Einsätze, die Preußen an wertvollem Land durch den Friedensvertrag erlitten hat, für unsere Gesamtwirtschaft wenigstens in etwas durch Verbesserung unserer Bodenverhältnisse und Schaffung neuen landwirtschaftlich nutzbarer zu machenden Bodens auszugleichen.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gehen die nicht minder notwendigen auf möglichst gute Durchbildung der landwirtschaftlich-treibenden Bevölkerung, um eine möglichst rationelle Bodenbearbeitung und die Erzielung höherer Erträge zu gewährleisten. Das landwirtschaftliche Schulwesen hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen, an dem kein Beurteiler der Leistungen der Preussischen Staatsregierung vorbeisprechen darf. Wir hatten ländliche Fortbildungsschulen 1913: 6775, 1925 7965 und 1927 etwa 11500. Die Zahl der landwirtschaftlichen Schulen ist von 230 im Jahre 1913 auf 359 im Jahre 1925 und auf 383 im Jahre 1927 gestiegen. Die Zahl der Schüler ist mit rund 19.000 gegen 1913 ziemlich verdoppelt. Dieses Schulwesen ruht vor allem auf der Staatsbeihilfe; der Staat trägt 75% der Direktoren- und Landwirtschaftslehrergehälter. Daneben wurden die Ackerhausschulen organisiert und zu den höheren Lehranstalten für praktische Landwirte, von denen 1913 zwei vorhanden waren, acht neu errichtet. Das landwirtschaftliche Hochschulwesen wurde zielbewußt weiterentwickelt, die Ausbildung der zukünftigen Landfrauen energisch in die Hand genommen. Etwa 1000 Mädchenfortbildungsschulen, die man 1913 noch kaum in nennenswerter Zahl hatte und in denen hundert-

schaftlicher Unterricht erteilt wird, stehen jetzt den 122 Schulen im Jahre 1925 gegenüber.

Die Wanderhausschulungsschulen sind wieder aufgebaut worden. Es sind jetzt 209 vorhanden, nachdem sie 1917 auf 35 zusammengebrochen waren. Die Summen, die vom Staate für das landwirtschaftliche Schulwesen, ausgenommen für die ländlichen Mädchenfortbildungsschulen und für die Mädchenklassen an landwirtschaftlichen Schulen, aufgewendet wurden, betragen das Dreifache der Leistungen des alten Staates im Jahre 1913. Die Propagandaaktionen zur Förderung des Milch- und Roggenbrotgenusses, die Bestrebungen zur Regulierung des Schweinemarktes fanden verständnisvollste Unterstützung bei der Staatsregierung. Gartenbau und Frühgemüsebau wurden, zum Teil aus Mitteln der produzierten Erwerbslosenfürsorge, nach Kräften gefördert, den gleichen der heimische Obst- und Gemüsemarkt. Die Tierseuchenbekämpfung wurde mit großen Mitteln ausgestattet, um die Nachteile der Kriegsjahre auszugleichen und um im Auslande herrschende Zeichen vom Auslande abzuhalten. Übersehen wir mit einem Blick die

Gesamtleistungen der landwirtschaftlichen Verwaltung

Preussens, so zeigt die Ziffer von insgesamt 155 Millionen Mark, die in den drei Jahren 1925 bis 1927 zugunsten der Landwirtschaft verausgabt wurden und von denen nur 93 Millionen aus Reichsmitteln, alles übrige aus preussischen Staatsmitteln stammte, schon andenkungsweise den Umfang des Geleisteten, und es ist gewiß nicht uninteressant, demgegenüber darauf hinzuweisen, daß der alte Preussische Staat im Jahre 1913 nur 33,3 Millionen für diese Zwecke aufgewandt hat, daß wir mithin in den letzten drei Jahren regelmäßig diese Leistung weit überboten und im Jahre 1927 weit mehr als verdreifacht haben. Angesichts dieser Ziffern, die in jedem Jahre sehr bedeutend über die steuerliche Leistung der gesamten Landwirtschaft hinausgehen, also dieser per Saldo immer neue große Summen zuführen, wird nur blinder Haß oder absoluter Unverstand von einer Landwirtschaftsfeindschaft oder auch nur Gleichgültigkeit der Preussischen Staatsregierung sprechen dürfen.

Die Leistungen unserer

Handels- und Gewerbeverwaltung

können in diesem engen Rahmen nur skizzenhaft damit umrissen werden, daß man auf die verständnisvolle dauernde Mitarbeit an der Entstehung und bei der Ausführung der Reichsgesetze sowie auf eine stark betonte Mittelstands- und Sozialpolitik hinweist.

Der eingangs schon von mir hervorgehobene Gesichtspunkt der Fürsorge für den lebenden Menschen hat in der Handhabung der Gewerbeaufsicht, die sich in engster Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern vollzieht, und ebenso bei der Ausbildung der Gewerbeaufsicht eine besonders scharfe Ausprägung gefunden. Besonders mühevoll und eingehende Arbeiten gelten hier auch den schwersten und an Rückschlägen reichen Kämpfen gegen städtische Naturgewalten, um die Sicherheit in den Bergwerken, soweit menschliches Können reicht, zu erhöhen und Leben und Gesundheit der braven, schwer arbeitenden Männer unter Tage zu sichern. Hier wird alles eingesetzt, was uns die neuesten Errungenschaften der Technik an Hilfsmitteln in die Hand geben, um kostbare Menschenleben für ihre Familien zu erhalten, und es wird an wissenschaftlichen Untersuchungen, wie z. B. der Schaffung einer Versuchsgroße, der ersten der Welt, nicht gespart. — Ein immer ausgedehnteres Berufs- und Fachschulwesen dient der wirtschaftlichen Förderung des jungen Nachwuchses der gewerblichen und Arbeiterbevölkerung. Die Staatszuschüsse auf den Kopf des Schülers sind von 5,50 Mark im Jahre 1925 auf jetzt 20 Mark gesteigert worden. Damit deckt der Staat ein Drittel der persönlichen Kosten. Der Staat unterstützt ferner durch Zuschüsse eine Anzahl von Schulen von Berufsschulen, wie z. B. in Ostpreußen und Schlesien, in den nächsten Jahren auch in den anderen Provinzen. Durch all diese Arbeiten hat sich während der Amtszeit der gegenwärtigen Regierung die Zahl der Schüler von 2100 auf 2500, der Schüler von 760.000 auf 880.000 und der hauptamtlichen Lehrpersonen von 4400 auf 5200 erhöht. Neben der Mittelstandsförderung auf allgemeinem volkswirtschaftlichem Gebiet brauche ich nur u. a. an die Aktion zur Aufrechterhaltung der ober-schlesischen Eisenindustrie in den Jahren 1926 und 1927 und die Kreditaktion für die ostpreussische Mittel- und Kleinindustrie im Sommer 1927 zu erinnern.

Die Bedeutung der Industrie- und Handelskammern wurde gestärkt, die beiden Schiffs- und Handelsbanken wurden wieder flott gemacht.

Einen Akt großzügiger Rationalisierung, in der der Preussische Staat nicht hinter der privaten Industrie zurückbleiben will, bedeutet die Umgestaltung des staatlichen Bergwerksbetriebes in neue zielvorgeschaltete Formen. Neue Wege

wurden auch ganz besonders in der Elektrizitäts- wirtschaft bejagt, wo der Preussische Staat entschlossen durch Ankäufe und Interessengemeinschaften seine Machtposition so verstärkt hat, daß er als Unternehmer mit Erfolg auf den Markt treten konnte, um gegenüber der privaten Industrie den Gesichtspunkt zu vertreten, daß das Ertragsinteresse in der Elektrizitätswirtschaft hinter dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse der billigen Strombelieferung zurücktreten müsse. Mit einer zielbewußten Hafenpolitik paßte sich der Preussische Staat rechtzeitig der modernen Verkehrsentwicklung mit ihren Konzentration- und Nationalisierungstendenzen an. Auch hier wurden, z. B. für die staatlichen Hafenanlagen in Duisburg-Muhrort, dem größten Binnenhafen des Kontinents, neuzeitliche Organisationsformen gewählt, die sich durchaus bewährt haben. Alle Arbeiten der Handelsverwaltung waren von stark sozialem Geiste und dem Verwurfssein großer volkswirtschaftlicher Verantwortung erfüllt.

Von sozialem Geiste und dem gleichen Verantwortungsgefühl war auch

Die Justizverwaltung

erfüllt, die das in ihrer Gnadenpraxis, die allgemein anerkannt wird, und auch in der Praxis der Amnestierungen zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben in Preußen die auf politische Straftaten beschränkte Amnestie vom 21. August 1925 nicht weniger als 24 000 Beschuldigten und Verurteilten zugute kommen lassen. Weitere 10 000 Personen, die in der Zeit der Inflationzeit an Lebensmittelunruhen und volkswirtschaftlichen Delikten beteiligt gewesen waren, erfuhren Vergünstigungen im Wege des Einzelgnadenurteils. Die Gnadenaktion aus Anlaß des 80. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten hat 15 300 Personen Milderung oder Erlass ihrer Strafen gebracht. Besonders muß hervorgehoben werden, daß durch diese Gnadenpraxis und die eingangs erwähnte Abnahme der Kriminalität, die auch ein wichtiges Merkmal wirtschaftlicher Konsolidierung ist, die Zahl der Strafgefangenen gegenüber dem Höchststande von 1923 fast auf die Hälfte zurückgegangen ist, so daß baulich ungünstige Gefängnisanlagen geschlossen werden konnten. Die Justizverwaltung war dauernd bemüht, den Strafvollzug humaner und die Straftat selbst erzieherisch wertvoll zu gestalten. Eine zweckmäßigere Beschäftigung der Gefangenen, beispielsweise auf Landgütern und bei der Kultivierung von Oblandereien, ergänzt diese Maßnahmen wirksam und soll durch eine vermehrte Fürsorge für entlassene Strafgefangene in seiner Wirkung vervollständigt werden. Die verwaltungsmäßige Tätigkeit der Justizverwaltung, ihre umfangreiche Mitwirkung an Reichsgesetzen hat gewaltige Arbeitsleistungen erfordert. Die ungeheure Zahl der Aufwertungsarbeiten, die in Preußen allein etwa 28 Millionen Fälle betragen, ist unter äußerster Anstrengung zu 97 Prozent bereits erledigt worden. Der großen Beanspruchung durch das Arbeitsgerichtsgesetz wurde durch die Errichtung von 226 Arbeitsgerichten mit je einer Kammer für Arbeiter, Angestellte und Handwerk sowie 33 Landesarbeitsgerichten genügt. Durch moderne Maßnahmen zur Rationalisierung des vielfach veralteten Apparats der Justizverwaltung wird ein neuer Geist in sie hineingetragen und Arbeit und Geld erspart werden. Durch Maßnahmen, wie die Herbeiführung der Essentia der Disziplinerverfahren gegen Richter, und die ständige Bemühung um stärkere Heranziehung aller Bevölkerungsschichten zum Schöffen- und Geschworenentum, wurden wichtige politische Forderungen im Geiste des neuen Staates erfüllt.

Die Innere Verwaltung.

Auf dem Gebiet der inneren Verwaltung ist sich die Preussische Staatsregierung voll bewußt gewesen, daß sie den Interessen des Landes und des Reiches vor allem durch die Erfüllung der Verwaltung mit demokratischem und republikanischem Geist und dem zielbewußten Ausbau der Schulpolizei zu einem zuverlässigen Staatsinstrument am besten dient, dessen Vorhandensein allein schon genügt, um ernstliche Störungsvorwürfe von der äußersten Rechten und Linken nicht aufkommen zu lassen. Eine wirksame Ergänzung ihrer Organisation hat die Polizei durch die Schaffung der Landes-kriminalpolizei erhalten, die eine Zusammenfassung der kriminalpolizeilichen Tätigkeit im ganzen Lande und überall ein sofortiges Eingreifen geschulter kriminalistischer Kräfte gewährleistet. Die gesamte Polizei hat in den letzten Jahren anstrengende und schwere Arbeit zu leisten gehabt, die aber immer vom Erfolg, der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung, gekrönt war. Der gesamten Polizeibeamtenschaft gebührt auch an dieser Stelle noch einmal der Dank der Staatsregierung für ihre hervorragende vaterländische Leistung. Die Staatsregierung freut sich, daß es möglich war, in der Besoldungsreform den Polizeierkeltern eine Neubesoldung zu verschaffen, die auch gegenüber den Friedensbezügen eine Verbesserung darstellt. Der weitere Ausbau der Polizei wird durch das in intensiver Arbeit

ständig ausgebauten Polizeischulwesen den Anordnungen gerecht werden, die die Neuzugang an die sachliche Ausbildung der Polizeibeamtenschaft stellt.

In der eigentlichen Verwaltung nahm die Vertretung der kommunalen Interessen in geistgeberischer, finanzieller wie in organisatorischer Arbeit die Kräfte des zuständigen Ressorts voll und in Anspruch. Kommunale Grenzenergieleistungen in erheblicher Zahl wurden zur Schaffung wirklich lebensfähiger Gebilde mit Erfolg durchgeführt. Fast das gesamte preussische Steuerrecht mußte völlig neu gestaltet und der innerpreussische Finanzausgleich durch Verstärkung des Lastenausgleichs zugunsten leistungsschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände weit ausgebaut werden. Die Vorarbeiten für den endgültigen Finanzausgleich und den kommunalen Lastenausgleich sind im Gange, die Vorarbeiten für eine gleichmäßige Gestaltung der kommunalen Polizeikosten unter einem angemessenen Lastenausgleich sind abgeschlossen. Von großer Bedeutung war die Durchführung der Sparkassenaufwertung mit ihrem für alle preussischen Klassen gleichmäßig hohen, überall als sozial gerecht empfundenen Aufwertungsmaß. Aus der übrigen Tätigkeit nenne ich nur die Ablösung der Anleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände und vor allem die mannigfachen Bemühungen zur Pflege und Förderung des kommunalen Kredits, die insbesondere, was die Auslands-kredite anbetraf, sich recht schwierig gestalteten. Mit der Auflösung der selbständigen Gutsbezirke, die endlich den vielen Hunderttausenden bisher kommunalpolitisch entrechteten Einwohnern der Gutsbezirke zu ihrem Rechte verhilft und einen mittelalterlichen Zustand beseitigt, der nur der politischen Reaktion auf dem Lande zur Stütze diente, ist ein wertvoller und großer Wurf getan worden.

Neben allen diesen Arbeiten wurde weiter die Vertreibung der Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten durchgeführt und zur Heilung der durch die Grenzziehung entstandenen Schäden in den östlichen Grenzprovinzen und in der Provinz Schleswig-Holstein umfangreiche Verhandlungen mit dem Reich geführt aus eigenen preussischen Mitteln allein im Jahre 1927 10 Millionen zur Verfügung gestellt. Die wirtschaftlichen und kulturellen Schwierigkeiten der westlichen Grenzgebiete werden in planmäßiger Fürsorge zu mildern gesucht und die Bemühungen der Reichsregierung auf Abschwächung der Besatzungslasten und baldige Befreiung des besetzten Gebietes in jeder Weise unterstützt. Die Verhältnisse im Saargebiet waren dauernd Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Sorge.

Die

preussische Kulturpolitik

war von dem Gedanken bestimmt, daß in einem parteipolitisch-weltanschaulich zerrissenen Volke wie dem unseren keine Politik des Kampfes, sondern der Versöhnung getrieben werden müsse, die von möglichst breiten Schichten unseres Volkes mitgetragen werden könne. Es war deshalb auch unser Bestreben, bei der Beratung des Reichsschulgesetzes entgegenzusetzen, auf dem Boden der Verfassung stehend, den keine Regierung verlassen darf, ein Gesetz zu schaffen, das allen großen Weltanschauungsgruppen gerecht würde. Es war nicht Schuld der Preussischen Regierung, daß dieses Gesetz scheiterte. In der Schulpolitik ist die Staatsregierung bemüht gewesen, die „Wegabienförderung“ nach Kräften anzubahnen. In unserer wirtschaftlich so überaus schwierigen Lage dürfen wir auf keine Begabung verzichten, wo sie sich uns bietet, und die finanzielle Mittellosigkeit der Eltern darf in einer demokratischen Republik nicht als Hemmnis dazwischen treten, wenn es sich als wünschenswert erweist, wirklich begabten Schülern den Weg zum Studium des höheren Bildungsgutes zu eröffnen. Hier ist schon praktisch mit dem großzügigen Ausbau von Stipendien und Studienunterstützungen viel Wertvolles geleistet worden. Die Reform der höheren Schule ist weiter fortgeschritten. Auch hier steht im Mittelpunkt der Mensch und die Ausbildung aller seiner Fähigkeiten. Lehrer und Schüler sind zu neuen Erziehungsgemeinschaften vereinigt. Die Not der Jung- lehrer zu beheben, war eine der dringendsten Aufgaben der Staatsregierung. Wir danken dem Landtag, daß er uns geholfen hat, hier einzugreifen. Wir hoffen von der neuen Lehrerbildung auf der Pädagogischen Akademie das Beste für Lehrer und Volksschule. Einige wichtige Gesetzentwürfe auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind leider noch nicht zum Abschluß gekommen. Dazu gehört die Änderung des Volksschulunterhaltungsgesetzes und die Neuordnung des Privatschulwesens. Beides muß dem neuen Landtag überlassen bleiben. Insbesondere ist es hierfür nötig, einen vernünftigen Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden herbeizuführen.

Im Hochschulwesen haben wir mancherlei Auswüchse parteipolitischer Verherrlichung mit großer Sorge betrachtet. Die Staatsregierung wird gegen jeden Mißbrauch der akademischen Freiheit mit aller Schärfe vorgehen. Sie wird dafür eintreten, daß besonders die weltanschaulich wichtigen Lehrstühle an unseren Hoch-

schulen in der Hand von Männern und Frauen sind, die fest auf dem Boden des heutigen Staates stehen. Es geht nicht an, daß gerade in diesen höchsten Professoren Lehren, die nicht geeignet sind, die künftigen akademisch gebildeten Beamten mit dem Geiste aufrichtiger republikanischer Staatsgesinnung zu erfüllen. Auch auf kulturellem Gebiet waren gewisse Aufgaben zu leisten, um früher im alten Staat begangenes Unrecht wieder gutzumachen. Dazu gehört auch die Verhütung einer angemessenen Parität zwischen den Konfessionen und Weltanschauungsgruppen in Hochschule und Schule. Die Dienstlichen darf die Zuversicht haben, daß der Staatsregierung eine einseitige Bevorzugung irgendeiner Konfession oder Weltanschauung fern liegt.

Rückblick und Ausblick.

Die Aufzählung, die ich Ihnen, meine Damen und Herren, hier gegeben habe, ist, wie Sie alle sehen, nur Lückenhaft und skizzenhaft unzureichend. Es ist eben kaum möglich, eine so umfangreiche und vielseitige Regierungstätigkeit eines modernen Gemeinwesens von der Größe des Preussischen Staates in den engen Rahmen einer solchen Darstellung zu pressen. Was jeder aber daraus erkennen muß, der nur guten Willens ist und unvoreingenommen die Arbeit der preussischen Staatsverwaltung unter der Führung der jetzigen Regierung beurteilen will, das ist die unumgängliche Tatsache, daß es mit schnellen Schritten vorwärts und aufwärtsgegangen ist. Unendlich viel schneller, als wir alle es glaubten, als uns noch vor wenigen Jahren die tiefe Depressionsstimmung der Inflationzeit und des plötzlichen Dahinschwandens aller wirtschaftlichen Werte, die sich zur bloßen Fiktion verflüchteten, beängstigend umfangen hielt. Wir haben diese Zeiten überstanden. Und wir haben auch ohne jede nachwirkende Erschütterung die anderen schweren Zeiten hinter uns gebracht, in denen durch die krisenhafteste Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Westen, in den ältesten Kulturgebieten unseres Landes, der einheitliche Bestand des Preussischen Staates vorübergehend ernsthaft gefährdet erschien. Die Preussische Staatsregierung ist in all diesen schweren Stunden nicht an der Zukunft Preußens und Deutschlands irre geworden. Sie war sich bewußt, daß sie auf vorgeschobener verantwortlicher Kampfposten stand und bis zum letzten um die Einheit und um die Einheit des Staates und des Reiches kämpfen mußte. Nach all dem Trüben und Schweren, das wir durchgemacht haben, kann uns die Aussicht auf kommende Schwierigkeiten wahrlich nicht mehr schrecken. Was uns heute noch bevorsteht mag, sei es auch manchmal kompliziert und problematisch genug, wird nach menschlichem Ermessen in dieser Zeit der fortschreitenden Gesundung bagatelhaft sein gegen das, was hinter uns liegt. So hoffen wir mehr und mehr dazu zu kommen, daß kommende preussische Regierungen ganz anders als vorher, wo sie gegen wirtschaftliche und finanzielle Katastrophen elementarer Art und gegen Verwüstungsarbeiten verhungerrnder und veresender Volksgenossen anzukämpfen hatten, die Hände frei haben für produktive Aufbauarbeit. Diese Arbeit muß dem ganzen Volke zugute kommen, sie soll bessere Lebensbedingungen für die heute noch unter den Nachwirkungen der Schreckenszeit leidenden werktätigen Massen, für die weitaus gewordenen ehemaligen Rentner und Ruheständler und bessere Chancen zum Vorwärtskommen für alle die schaffen, die mit ihrer Hände und ihres Arbeit sich in den wirtschaftlichen und kulturellen Produktionsprozess des Landes einreihen wollen. Möge aus den kommenden Wahlen ein neuer Landtag entstehen, dessen Weisheitsbeschlüsse einer konsequent republikanischen Staatsregierung die geistgeberische Arbeit erleichtern und ihr die Möglichkeiten geben, ihre Kräfte, anstatt sie dauernd in parlamentarischen Kämpfen zu zersplittern, nur für große und wertvolle Aufgaben des Staates und des Volkes einzusetzen.

In der Republik ist nicht nur die dynastische Familienpolitik und nicht die Herrschaft, sondern die Bevorzugung einer Klasse teilweise Zweck der Staatspolitik. Ganz und ungeteilt soll ihre Arbeit dem Volke zu allen seinen Schichten und insbesondere denen, die die Zukunft am notwendigsten brauchen, den wirtschaftlichen Schwachen und Hilflosen, zugute kommen. Nicht Machtpolitik, wie im alten Preußen, soll hier getrieben werden, sondern wahre Volkspolitik, in all ihren Zweigen aufs tiefste erfüllt von dem Drange nach sozialer Gerechtigkeit, von dem Wunsche und Willen, das wertvollste Gut des Staates, die lebenden Menschen, im Daseinskampfe zu unterstützen und sie wirtschaftlich und kulturell zu fördern und zu kräftigen. So wächst über den Rahmen des Preussischen Staates, ja selbst des Deutschen Reiches hinaus, dessen Teil wir sind und dessen Größe, Stärke und Schönheit auch Ziel jeder Preußenpolitik sein muß, wahrhaft preussisch-republikanische, d. h. im tiefsten Sinne freiheitlich-demokratische und sozial gerechte Politik zur Arbeit im Dienste der Menschheit empor.“ (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links und in der Mitte.)